



Amtliche Bekanntmachung

2008

Ausgegeben Karlsruhe, den 07. Juli 2008

Nr. 49

I n h a l t

Seite

Berichtigung zur Satzung der Universität Karlsruhe (TH) für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Technische Volkswirtschaftslehre	192
---	------------

Berichtigung zur Satzung der Universität Karlsruhe (TH) für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Technische Volkswirtschaftslehre

vom 06. Juni 2008

§ 4 Abs. 1 der Satzung der Universität Karlsruhe (TH) für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Technische Volkswirtschaftslehre vom 28. Mai 2008 wird dahingehend berichtigt, dass er wie folgt lautet:

§ 4 Studienleistungen/Gesamtnote der akademischen Abschlussprüfung

(1) Für Studienleistungen werden maximal 400 Punkte vergeben. Davon werden maximal 300 Punkte nach den Vorgaben des Absatzes 2 für das Studienprofil sowie maximal 100 Punkte nach den Regelungen des Absatzes 4 vergeben.

Karlsruhe, den 06. Juni 2008

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*